



Rheinische
Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Studienordnung für das Studium des Faches
Evangelische Theologie mit Abschluss
Kirchliches Examen an der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 30. Juni 2011

41. Jahrgang
Nr. 18
7. Juli 2011

Herausgeber:
Der Rektor der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

**Studienordnung für das Studium des Faches
Evangelische Theologie
mit Abschluss Kirchliches Examen
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 30. Juni 2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), hat die Evangelisch-Theologische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- §1 Geltungsbereich
 - §2 Ziel des Studiums
 - §3 Aufbau des Studiums
 - §4 Inhalt des Studiums
 - §5 Lehrveranstaltungen, Vermittlungsformen
 - §6 Selbststudium
 - §7 Wahlpflichtbereich
 - §8 Studienleistungen
 - §9 Dokumentation der Studienleistungen
 - §10 Studienplan
 - §11 Inkrafttreten und Veröffentlichung
-
- Anlage 1 Modulplan
 - Anlage 2 Studienpläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung strukturiert bis zum Inkrafttreten von Prüfungsordnungen, in denen die Modularisierung berücksichtigt ist, das modularisierte Studium der Evangelischen Theologie mit dem Abschluss Kirchliches Examen (Erste Theologische Prüfung)¹ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/11 beginnen oder begonnen haben.

(2) Dieser Ordnung liegt die „Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae)“ vom 26./27. März 2009 (Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland - EKD - vom 15. Mai 2009, Heft 5, S. 113 ff) zugrunde.

(3) Die dieser Ordnung zugrunde liegenden geltenden Prüfungsordnungen sind die „Ordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang Evangelische Theologie (kirchliches Examen)“ (ZPO) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 13. Juli 1998 (ABl. NRW 2 Nr. 9/98, S. 647, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. März 1999, ABl. NRW. 2 Nr. 6/99, S. 474), sowie die „Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Diplomprüfung in Evangelischer Theologie“, beschlossen vom Rat der EKD am 22. März 2002 (Amtsblatt der EKD vom 15. Juli 2002, Heft 7, Nr. 116), und die Prüfungsordnung für die Erste und Zweite Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 30. April 2004.

(4) Inhaltlich orientiert sich der Studiengang an der „Übersicht über die Gegenstände des Studiums der Evangelischen Theologie und die Voraussetzungen und Gegenstände der theologischen Prüfungen“, beschlossen vom Rat der EKD am 16./17. Juli 1994.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist die Aneignung der erforderlichen theologischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die zu wissenschaftlicher Arbeit und kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen und zusammen mit den im Vorbereitungsdienst (Vikariat) zu erwerbenden Fertigkeiten die Studierenden darauf vorbereiten, den Dienst im Pfarramt einer evangelischen Landeskirche auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland selbständig auszuüben.

(2) Der Studiengang ist berufsqualifizierend im Sinne von Absatz 1 und wird mit dem Ersten Theologischen Examen bei einer Evangelischen Landeskirche abgeschlossen.²

¹ Diese Ordnung beschränkt sich anders als die zugrunde liegende Rahmenordnung (s. Abs. 2) zunächst auf den Studiengang mit Abschluss Kirchliches Examen, weil für den Studiengang Evangelische Theologie mit Abschluss Magister Theologiae derzeit noch keine Rahmenprüfungsordnungen existieren und ein solcher Studiengang daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll eingerichtet werden kann.

² Siehe Anmerkung 1.

§ 3 Aufbau des Studiums

(1) Der Studiengang ist durch Module strukturiert (siehe Modulplan - Anlage 1) und umfasst Pflicht- und Wahlveranstaltungen. Er gliedert sich in die drei Phasen Grundstudium (4 Semester), Hauptstudium (4 Semester) und Integrations- und Examensphase (2 Semester). Davon sind im Grundstudium Lehrveranstaltungen, die einem Workload im Umfang von 900 Stunden entsprechen, im Hauptstudium einem Workload im Umfang von 1260 Stunden, als Wahlpflichtbereich durch die Studierenden frei zu wählen.

(2) Bis zum Inkrafttreten von Zwischenprüfungs- und Rahmenprüfungsordnung, in denen die Ablegung von Modulprüfungen geregelt wird, werden die Module nicht durch Prüfungen abgeschlossen. Stattdessen gelten alle Module im *Grundstudium* als durch eine nach der geltenden Ordnung für die Zwischenprüfung abgelegte Zwischenprüfung abgeschlossen, sofern jeweils die im Modulplan vorgesehenen Veranstaltungen besucht und dort genannte Studienleistungen erbracht sind. Alle Module im *Hauptstudium* gelten als abgeschlossen, wenn die Nachweise erworben wurden, die nach § 12 der Prüfungsordnung für die Erste und Zweite Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland als Voraussetzung für die Meldung zum Kirchlichen Examen erforderlich sind. Alle Module in der *Integrations- und Examensphase* gelten durch ein nach der Prüfungsordnung für die Erste und Zweite Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland abgelegtes Kirchliches Examen als abgeschlossen.

(3) Bei einem Wechsel der Hochschule werden in der gemäß § 9 zu erstellenden Studiendokumentation Module, in denen alle Veranstaltungen besucht und die erforderlichen Studienleistungen erbracht wurden, mit dem studentischen Workload ausgewiesen, verbunden mit dem Hinweis, dass die derzeit geltenden Prüfungsordnungen noch keine Modulprüfungen vorsehen.

(4) Die Teilnahmevoraussetzungen und die geforderten Studienleistungen sind für jedes Modul im Modulplan beschrieben. In der Regel setzt der Besuch eines Aufbaumoduls den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Basismoduls voraus. Über Ausnahmen entscheidet die bzw. der jeweilige Modulbeauftragte und gibt dies spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters schriftlich bekannt.

(5) Das Grundstudium und die Examensphase werden von zusammenhängenden Prüfungen abgeschlossen, die durch die Ordnung für die Zwischenprüfung und die kirchlichen Ordnungen für das erste theologische Examen in der jeweils geltenden Fassung geregelt werden.

§ 4 Inhalt des Studiums

(1) Das Studium umfasst Inhalte aus folgenden fünf Hauptbereichen:
A Altes Testament
B Neues Testament

C Kirchengeschichte

D Systematische Theologie

E Praktische Theologie

In jedem Hauptbereich sind im Pflichtbereich mindestens ein Basis- und ein Aufbaumodul zu absolvieren.

(2) Dazu kommen einzelne Module aus den beiden Themenbereichen Philosophie und Missions- und Religionswissenschaften/Interkulturelle Theologie sowie interdisziplinäre Module.

(3) Das Angebot der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Bereichen richtet sich nach der „Übersicht über die Gegenstände des Studiums der Evangelischen Theologie und die Voraussetzungen und Gegenstände der theologischen Prüfungen“ in der vom Rat der EKD in der Sitzung am 16./17. Juli 1998 beschlossenen Fassung.

(4) Im Wahlpflichtbereich können Lehrveranstaltungen aus allen genannten Bereichen frei gewählt werden. Bis zum Umfang von 360 Stunden Workload können auch Lehrveranstaltungen/Module anderer Studiengänge der Universität Bonn angerechnet werden.

§ 5 Lehrveranstaltungen, Vermittlungsformen

(1) Vorlesungen und Kolloquien vermitteln in zusammenhängender Darstellung wissenschaftliches Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse.

(2) Proseminare, Übungen und Repetitorien dienen der Durcharbeitung von Lehrstoff, der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie der Schulung in der Fachmethodik. Die Studierenden üben dabei Fertigkeiten und Methoden, erarbeiten Beiträge und präsentieren sie, diskutieren und lösen Übungsaufgaben.

(3) In Haupt- und Oberseminaren erfolgt die Erarbeitung komplexer Fragestellungen sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion.

(4) Auf Exkursionen wird Anschauungsunterricht außerhalb der Hochschule erteilt.

(5) In Praktika wird durch Beobachtung und unter Anleitung und Begleitung aktiv in relevanten Praxisfeldern die Umsetzung theoretischer Zusammenhänge analysiert und erprobt.

§ 6 Selbststudium

(1) Für jedes Modul, in dem keine Hausarbeit (Proseminararbeit, Hauptseminararbeit, Praktikumsbericht) als Studienleistung erbracht wird, ist zusätzlich zu der für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen vorgesehenen Zeit ein Teil des studentischen Workloads für das Selbststudium auszuweisen.

(2) Im Selbststudium erarbeiten die Studierenden durch eigenständige Studien weitere Inhalte aus dem Themenbereich einer Lehrveranstaltung des Moduls.

(3) Die geplanten Studien sind vorab mit der betreffenden Lehrperson abzusprechen; die Durchführung ist durch eine Lektüreliste zu dokumentieren und diese der Lehrperson vor Abschluss des Moduls vorzulegen.

(4) Die im Selbststudium erarbeiteten Inhalte gehören zum Stoff des Moduls.

§ 7 Wahlpflichtbereich

(1) Die Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich dienen der Erweiterung und Vertiefung der in den Basis- und Aufbaumodulen angeeigneten Kenntnisse und Kompetenzen.

(2) Auf Wunsch der bzw. des Studierenden kann im Rahmen des Wahlpflichtbereichs im Grund- und im Hauptstudium je maximal eine benotete Hausarbeit (Proseminararbeit/Hauptseminararbeit als Studienleistung) geschrieben werden, die dann im Umfang einem Wahlpflicht-Modul entspricht.

§ 8 Studienleistungen

(1) Module, die lediglich Sprachkurse zur Vorbereitung auf die Abiturergänzungsprüfungen (Hebraicum, Graecum, Latinum) enthalten, werden durch eine Sprachprüfung nach der dafür jeweils geltenden Prüfungsordnung abgeschlossen.

(2) Die zu erbringenden Studienleistungen sind im Modulplan (Anlage 1) aufgeführt. Sind dort Alternativen genannt, so obliegt die Entscheidung den Studierenden, die dabei die Verwendbarkeit der Studienleistung hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung bzw. zum kirchlichen Examen berücksichtigen sollen.

(3) Für alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Vorlesungen ist die regelmäßige, aktive Teilnahme verpflichtend.

(4) Unabhängig von den Vorschriften der geltenden Prüfungsordnungen sind die Studierenden verpflichtet, sich zu Lehrveranstaltungen über das elektronische System BASIS anzumelden. Die Anmeldefristen werden vom Dekanat zu Beginn des Semesters in BASIS bekannt gemacht.

§ 9 Dokumentation der Studienleistungen

(1) Bei einem Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule sowie beim Ausscheiden aus dem Studiengang erhalten die Studierenden eine Studiendokumentation (Transcript of Records), die alle vollständig besuchten Veranstaltungen und erbrachten Studienleistungen nach Modulen gegliedert auflistet. Die Dokumentation wird durch das Prüfungsamt der Fakultät erstellt.

(2) Lehrveranstaltungen sowie Studienleistungen, die im Rahmen dieser Ordnung an einer anderen Einrichtung der Universität Bonn absolviert und durch das Prüfungsamt der Fakultät anerkannt wurden, werden auf der Basis der vorgelegten Nachweise ebenfalls in die Dokumentation aufgenommen.

§ 10 Studienplan

Der in Anlage 2 zu dieser Ordnung beigefügte Studienplan dient als Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem WS 2010/11 erstmals das Studium im Studiengang Evangelische Theologie mit Abschluss Kirchliches Examen aufnehmen bzw. aufgenommen haben. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. Universität Bonn – Verkündungsblatt) veröffentlicht.

G. Röhser
Der Dekan
der Evangelisch-Theologischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Günter Röhser

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 7. Juli 2010 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. Mai 2011 - AZ: 223-7.04.02.05.01/041 (einschließlich der Kirchlichen Einverständniserklärung vom 25. November 2010).

Bonn, den 30. Juni 2011

J. Fohrmann
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

Anlage 1 zur Studienordnung für das Studium des Faches Evangelische Theologie mit Abschluss Kirchliches Examen: Modulplan

(V= Vorlesung, S= Seminar, PS= Proseminar, Ü= Wiss. Übung; ZPO=Ordnung für die Zwischenprüfung; RPO=Rahmenordnung für das erste theologische Examen)

Grundstudium: Pflichtmodule

| Modul | Teilnahmevoraussetzungen | Dauer und Häufigkeit | Lernziel | In Verbindung mit dem Modul stehende Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung bzw. zum Kirchl. Examen; Prüfungsleistungen nach den geltenden Prüfungsordnungen |
|---|--------------------------|-----------------------------------|---|---|
| A31: Grundlagen Evangelische Theologie <ul style="list-style-type: none"> • Ü Einführung in das Studium der Evang. Theologie, 2 SWS, 60h • Ü Bibelkunde, 2-4 SWS, 150h • Selbststudium, 150h | keine | 1 Semester; nur im Wintersemester | Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die Gesamtheit der Theologie als der wissenschaftlichen Reflexion des christlichen Glaubens und über Hauptgebiete und Methoden der einzelnen theologischen Disziplinen. Sie erlangen die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Die Studierenden erwerben ausführliche bibelkundliche Kenntnisse und können sie anwenden. | Bibelkundeprüfung nach der Ordnung für die Bibelkundeprüfung |
| AT31: Basismodul Altes Testament <ul style="list-style-type: none"> • PS Exegese des Alten Testaments, 2 SWS, 120h • Überblicksvorlesung: Geschichte Israels <i>oder</i> Theologie des AT, 4 SWS, 90h • Selbststudium oder Erstellen einer Proseminararbeit, 150h | Hebraicum | 2 Semester, Beginn jedes Semester | Die Studierenden erlangen Kenntnis von den Methoden der alttestamentlichen wissenschaftlichen Bibelauslegung und werden befähigt, diese praktisch anzuwenden. Sie gewinnen ein Problembewusstsein für die alttestamentlichen Texte in ihrer literarischen, historischen und theologischen Dimension und erwerben dadurch die Fähigkeit zur Reflexion grundlegender Probleme alttestamentlicher Hermeneutik. | Proseminararbeit gemäß § 8 Abs. 1 Punkt 7 ZPO oder Klausur gemäß § 10 Abs. 5 Punkt 1 ZPO oder mdl. Prüfung gemäß §10 Abs. 5 Punkt 2 ZPO |

| | | | | |
|---|------------------------|-----------------------------------|---|--|
| <p>NT31: Basismodul Neues Testament</p> <ul style="list-style-type: none"> • PS Exegese des Neuen Testaments, 2 SWS, 120h • V Einleitung in das NT, 4SWS, <i>oder</i> 2 Überblicksvorlesungen à 2 SWS aus folgendem Angebot: <ul style="list-style-type: none"> o Jesus von Nazareth o Geschichte des frühen Christentums in seiner Umwelt o Evangelien o Paulus: Briefe und Theologie • Selbststudium oder Erstellen einer Proseminararbeit, 150h | Graecum | 2 Semester, Beginn jedes Semester | Die Studierenden erlangen Kenntnis von den Methoden der neutestamentlichen wissenschaftlichen Bibelauslegung und werden befähigt, diese praktisch anzuwenden. Sie gewinnen ein Problembewusstsein für die neutestamentlichen Texte in ihrer literarischen, historischen und theologischen Dimension und erwerben dadurch die Fähigkeit zur Reflexion grundlegender Probleme neutestamentlicher Hermeneutik. | Proseminararbeit gemäß § 8 Abs. 1 Punkt 7 ZPO oder Klausur gemäß § 10 Abs. 5 Punkt 1 ZPO oder mdl. Prüfung gemäß § 10 Abs. 5 Punkt 2 ZPO |
| <p>KG31: Basismodul Kirchengeschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> • PS Methoden der Kirchengeschichte, 2 SWS, 120h • V zu einer Epoche der Kirchengeschichte, 4 SWS <i>oder</i> Überblicks-V/Ü Epochen der Kirchengeschichte, 2 SWS, 90h • Selbststudium oder Erstellen einer Proseminararbeit, 150h | Latinum; ggfs. Graecum | 2 Semester, Beginn jedes Semester | Die Studierenden kennen die Einteilung der Christentumsgeschichte in Epochen und können wichtige Ereignisse und Entwicklungen in den einzelnen Epochen benennen. Die Studierenden kennen unterschiedliche Arten von Quellen historischer Forschung und können Methoden zu ihrer Einordnung und Auswertung anwenden. | Proseminararbeit gemäß § 8 Abs. 1 Punkt 7 ZPO oder mdl. Prüfung gemäß § 10 Abs. 5 Punkt 2 ZPO |

| | | | | |
|--|-------|-----------------------------------|---|--|
| <p>ST31: Basismodul Systematische Theologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • PS Einführung in die Systematische Theologie, 2 SWS, 90h • V Grundlagen der Dogmatik <i>oder</i> Grundlagen der Ethik, 2 SWS, 60h • Ü/S zu einem grundlegenden Thema aus der Dogmatik <i>oder</i> Ethik (komplementär zur in der Vorlesung gewählten Disziplin), 2 SWS, 90h • Selbststudium <i>oder</i> Erstellen einer Proseminararbeit, 120h | Keine | 1 Semester, nur im Sommersemester | Die Studierenden erlangen Einsicht in grundlegende Methoden und Fragestellungen Systematischer Theologie. Die Studierenden können exemplarisch eine relevante systematisch-theologische Position darstellen und in einen Zusammenhang mit Aussagen der theologischen Tradition und der außertheologischen Diskussion stellen. | Proseminararbeit gemäß § 8 Abs. 1 Punkt 7 ZPO <i>oder</i> mdl. Prüfung gemäß § 10 Abs. 5 Punkt 2 ZPO |
| <p>PT31: Basismodul Praktische Theologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • PS: Methoden der Praktischen Theologie, 2 SWS, 120h • V: Homiletik <i>oder</i> Seelsorge <i>oder</i> Religionspädagogik, 2 SWS, 60h • Praktikum mit Begleitveranstaltung (1 SWS), 150h • Erstellen eines Praktikumsberichts, 30h | Keine | 1 Semester, nur im Wintersemester | Die Studierenden erlangen Einsicht in grundlegende Methoden und Fragestellungen theologischer Praxisreflexion und können in einem Handlungsfeld kirchlicher Praxis (Seelsorge, Predigt, Unterricht) wichtige Theorien, typische Situationen und Rahmenbedingungen sowie angemessene Handlungsmöglichkeiten benennen. | mdl. Prüfung gemäß § 10 Abs. 5 Punkt 2 ZPO |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| <p>ID31: Interdisziplinäres Basismodul</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ringvorlesung oder V/Ü/PS aus einer theologischen Disziplin, 2 SWS, 60h • V/Ü/PS aus einer anderen theologischen Disziplin oder einem nicht-theologischen Fach zum gleichen Thema, 2 SWS, 60h • Selbststudium: 60h <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre(s) Ü/PS von zwei Lehrenden aus unterschiedlichen Disziplinen, von denen eine auch aus einem nicht-theologischen Fach kommen kann, 3 SWS, 120h • Selbststudium: 60h | <p>A31, Basismodul in mindestens einer theologischen Disziplin</p> | <p>1 Semester, nur im Sommersemester</p> | <p>Die Studierenden erlangen Einsicht in Zusammenhänge zwischen den theologischen Disziplinen und in theologische und ggfs. außertheologische Herangehensweisen an interdisziplinäre Fragestellungen.</p> | |
| <p>PHIL31: Modul Philosophie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblicksvorlesung Philosophie, 2 SWS • PS/Ü/S aus dem Bereich Philosophie, 2 SWS • Selbststudium: 180h | <p>A31, Basismodul in mindestens einer theologischen Disziplin</p> | <p>1-2 Semester, jedes Semester</p> | <p>Die Studierenden kennen ausgewählte Hauptprobleme der Philosophie, die Geschichte der Philosophie im Überblick sowie exemplarische Konzeptionen einzelner Philosophen. Sie sind in der Lage, zentrale Fragen und Begriffe der philosophischen Tradition kritisch zu reflektieren.</p> | |

Anmerkung: Das Modul PHIL31 kann auch mit dem Modul MRWI31 vertauscht werden, so dass MRWI31 im Grundstudium und PHIL31 im Hauptstudium studiert werden.

Grundstudium: Wahlpflichtbereich – Beispiel für ein Modul
(es müssen Module im Umfang von 900 Stunden Workload absolviert werden)

| Modul | Teilnahmevoraussetzungen | Dauer und Häufigkeit | Lernziel | In Verbindung mit dem Modul stehende Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung bzw. zum Kirchl. Examen; Prüfungsleistungen nach den geltenden Prüfungsordnungen |
|--|---|----------------------------|---|---|
| WP31: Wahlpflichtbereich <ul style="list-style-type: none"> V/PS/Ü/S zu einem beliebigen Thema aus dem Angebot der Evangelischen Theologie oder eines anderen Studiengangs an der Universität Bonn, 2 SWS, 60h (VL) bzw. 120h (PS/Ü/S) Selbststudium: 60-120h | A31 und das Basismodul in der gewählten theologischen Disziplin | 1 Semester, jedes Semester | Die Studierenden vertiefen bereits gewonnene Einsichten in eine theologische Disziplin oder in interdisziplinäre Zusammenhänge. | |

Grundstudium: Wahlbereich Sprachen

Die Module in diesem Bereich dienen der Vorbereitung auf die erforderlichen Sprachprüfungen Hebraicum, Graecum und Latinum.

| Modul | Teilnahmevoraussetzungen | Dauer und Häufigkeit | Lernziel | In Verbindung mit dem Modul stehende Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung bzw. zum Kirchl. Examen; Prüfungsleistungen nach den geltenden Prüfungsordnungen |
|---|--------------------------|----------------------------|--|---|
| S31: Sprachkurs Hebräisch <ul style="list-style-type: none"> Ü Sprachkurs Hebräisch, 360h | keine | 1 Semester, jedes Semester | Die Studierenden können Texte aus dem Alten Testament schriftlich und mündlich ins Deutsche übersetzen. Sie sind in der Lage, die Sprachelemente eines hebräischen Textes grammatisch zu bestimmen und Möglichkeiten ihrer Übertragung ins Deutsche zu benennen. | Teilnahme an der Hebraicums-Prüfung |

| | | | | |
|--|-------|---|--|---|
| S32: Sprachkurs Griechisch <ul style="list-style-type: none"> • Ü Sprachkurs Griechisch 1, 360h • Ü Sprachkurs Griechisch 2, 360h | keine | 2 Semester; Beginn mit Ferien- Intensivkurs vor Beginn des Sommer- semesters | Die Studierenden können Texte aus den Schriften Platons und Xenophons schriftlich und mündlich ins Deutsche übersetzen. Sie sind in der Lage, die Sprachelemente eines griechischen Textes grammatisch zu bestimmen und Möglichkeiten ihrer Übertragung ins Deutsche zu benennen. | Teilnahme an der staatl. Abitur-Ergänzungsprüfung Graecum |
| S32: Sprachkurs Latein <ul style="list-style-type: none"> • Ü Sprachkurs Latein 1, 360h • Ü Sprachkurs Latein 2, 360h | keine | 2 Semester; Beginn nur im Winter- semester | Die Studierenden können Texte aus den Schriften klassischer lateinischer Autoren schriftlich und mündlich ins Deutsche übersetzen. Sie sind in der Lage, die Sprachelemente eines lateinischen Textes grammatisch zu bestimmen und Möglichkeiten ihrer Übertragung ins Deutsche zu benennen. | Teilnahme an der staatl. Abitur-Ergänzungsprüfung Latinum |

Hauptstudium: Pflichtmodule

| Modul | Teilnahmevoraussetzungen | Dauer und Häufigkeit | Prüfungsgegenstand/Lernziel | In Verbindung mit dem Modul stehende Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung bzw. zum Kirchl. Examen; Prüfungsleistungen nach den geltenden Prüfungsordnungen |
|--|---------------------------------------|-----------------------------------|--|---|
| AT32: Aufbaumodul Altes Testament <ul style="list-style-type: none"> • V Probleme alttestamentlicher Theologie/Religionsgeschichte, 4 SWS, 90h • S zu einer atl. Schriftengruppe, 2 SWS, 90h • Hauptseminararbeit oder Selbststudium: 180h | Hebraicum, abgeschlossenes Modul AT31 | 2 Semester, Beginn jedes Semester | Die Studierenden gewinnen ein vertieftes Verständnis der exegetischen und theologischen Probleme der alttestamentlichen Literatur und Geschichte. Sie können alttestamentliche Sachverhalte methodisch reflektiert darstellen und Problemstellungen eigenständig bearbeiten. | Hauptseminararbeit gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. h RPO |
| NT32: Aufbaumodul Neues Testament <ul style="list-style-type: none"> • V zur vertieften Exegese neutestamentlicher Briefliteratur oder eines Evangeliums, 2 SWS, 60h • S zur vertieften Exegese eines Evangeliums oder neutestamentlicher Briefliteratur (komplementär zum Thema der Vorlesung), 2 SWS, 120h • Hauptseminararbeit oder Selbststudium: 180h | Graecum, abgeschlossenes Modul NT31 | 2 Semester, Beginn jedes Semester | Die Studierenden gewinnen ein vertieftes Verständnis exegetischer und theologischer Probleme der neutestamentlichen Literatur. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, neutestamentliche Sachverhalte eigenständig zu erarbeiten und in mündlicher oder schriftlicher Form zu präsentieren. | Hauptseminararbeit gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. h RPO |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| <p>KG32: Aufbaumodul Kirchengeschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> • V zu einer Epoche der Kirchengeschichte, 4 SWS, 90h • S zu einem Problembereich kirchengeschichtlicher Forschung aus einer weiteren Epoche, 2 SWS, 90h (eine der beiden Epochen muss Alte Kirche oder Reformationszeit sein) • Hauptseminararbeit oder Selbststudium: 180h | <p>Latinum und Graecum, abgeschlossenes Modul KG31</p> | <p>2 Semester, Beginn jedes Semester</p> | <p>Die Studierenden setzen sich mit der Forschung zu zwei Epochen der KG auseinander und lernen den reflektierten Umgang mit unterschiedlichen Sichtweisen kirchen- und theologiegeschichtlicher Fragestellungen.</p> | <p>Hauptseminararbeit gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. h RPO</p> |
| <p>ST32: Aufbaumodul Systematische Theologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • V aus dem Bereich Dogmatik oder Ethik, 2 SWS, 60h • S Ausgewählte Problemstellungen evangelischer Dogmatik, 2 SWS <i>oder</i> S Ausgewählte Problemstellungen evangelischer Ethik, 2 SWS, 120h (eine der Veranstaltungen muss aus dem Bereich Dogmatik sein, die andere aus dem Bereich Ethik) • Hauptseminararbeit oder Selbststudium: 180h | <p>Abgeschlossenes Modul ST31</p> | <p>2 Semester, Beginn jedes Semester</p> | <p>Die Studierenden erweitern und vertiefen ihr dogmatisches und ethisches Analyse- und Urteilsvermögen. Sie erweitern und vertiefen ihre Kenntnis unterschiedlicher Leitbilder und Positionen evangelischer Dogmatik und theologischer sowie nicht-theologischer Ethik.</p> | <p>Hauptseminararbeit gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. h RPO</p> |

| | | | | |
|---|--|--|---|--|
| <p>PT32: Aufbaumodul Praktische Theologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • S zu einem Handlungsfeld der PT (in der Regel Homiletik), 2 SWS, 135h • S zu einem weiteren Handlungsfeld der PT (in der Regel Religionspädagogik), 2 SWS, 135h • Predigtentwurf und/oder Unterrichtsentwurf <i>oder</i> Selbststudium, 90h | <p>Abgeschlossenes Modul PT31</p> | <p>2 Semester, Beginn jedes Semester</p> | <p>Die Studierenden beobachten und kategorisieren in den Handlungsfeldern Unterricht und Gottesdienst/Predigt das Verhalten der Akteure differenziert aufgrund eigenständiger Anwendung wissenschaftlicher Methoden, benennen weiterführende Handlungsoptionen und können dabei auch die Probleme der gewählten Wahrnehmungsmethoden und Bewertungskriterien erkennen und in die Bewertung mit einbeziehen.</p> | <p>Hauptseminararbeiten gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. i RPO</p> |
| <p>ID32: Interdisziplinäres Aufbaumodul</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ringvorlesung oder V/Ü/S aus einer theologischen Disziplin, 2 SWS, 60h • V/Ü/S aus einer anderen theologischen Disziplin oder einem nicht-theologischen Fach zum gleichen Thema, 2 SWS, 60h • Selbststudium: 60h <i>oder</i> • Interdisziplinäre(s) Ü/S von zwei Lehrenden aus unterschiedlichen Disziplinen, von denen eine auch aus einem nicht-theologischen Fach kommen kann, 3 SWS, 120h <p>Selbststudium: 60h</p> | <p>A31, alle Basismodule abgeschlossen</p> | <p>1 Semester, nur im Sommersemester</p> | <p>Die Studierenden erlangen Einsicht in Zusammenhänge zwischen den theologischen Disziplinen und in theologische und ggfs. außertheologische Herangehensweisen an interdisziplinäre Fragestellungen.</p> | |

| | | | | |
|---|-------|---|---|---|
| <p>MRWI31: Modul Missions- /Religionswissenschaften/Inter kulturelle Theologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblicksvorlesung Missions- oder Religionswissenschaften oder Interkulturelle Theologie, 2 SWS, 60h • PS/Ü/S aus dem Bereich Missions- oder Religionswissenschaften oder Interkulturelle Theologie, 2 SWS, 120h <p>Selbststudium: 180h</p> | Keine | 1-2 Semester, Beginn jedes Semester | Die Studierenden kennen ausgewählte Hauptprobleme und Konzepte der Missions- oder Religionswissenschaften oder der Interkulturellen Theologie. Sie sind in der Lage, zentrale Fragen und Begriffe aus einem dieser Bereiche kritisch zu reflektieren. | Hausarbeit oder Referat oder Klausur oder mdl. Prüfung gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. j RPO |
|---|-------|---|---|---|

Anmerkung: Das Modul PHIL31 kann auch mit dem Modul MRWI31 vertauscht werden, so dass MRWI31 im Grundstudium und PHIL31 im Hauptstudium studiert werden.

**Hauptstudium: Beispiel für ein Wahlpflichtmodul
(es müssen Module im Umfang von 1260 Stunden Workload absolviert werden)**

| Modul | Teilnahmevoraussetzungen | Dauer und Häufigkeit | Prüfungsgegenstand/Lernziel | In Verbindung mit dem Modul stehende Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung bzw. zum Kirchl. Examen; Prüfungsleistungen nach den geltenden Prüfungsordnungen |
|---|--------------------------|-----------------------------------|---|---|
| <p>WP32: Wahlpflichtbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • V/PS/Ü/S zu einem beliebigen Thema aus dem Angebot der Evangelischen Theologie oder eines anderen Studiengangs an der Universität Bonn, 2 SWS, 60h (VL) bzw. 120h (PS/Ü/S) • Selbststudium: 60-120h | A31, alle Basismodule | 2 Semester, Beginn jedes Semester | Die Studierenden vertiefen bereits gewonnene Einsichten in eine theologische Disziplin oder in interdisziplinäre Zusammenhänge. | |

Integrationsphase: Pflichtmodule

| Modul | Teilnahmevoraussetzungen | Dauer und Häufigkeit | Prüfungsgegenstand/Lernziel | In Verbindung mit dem Modul stehende Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung bzw. zum Kirchl. Examen; Prüfungsleistungen nach den geltenden Prüfungsordnungen |
|--|---|-----------------------------------|---|---|
| <p>INT31: Integrationsmodul AT/NT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminaristische Lehrveranstaltung aus dem Bereich AT/NT, 2 SWS, 120h • Selbststudium: 240h | A31, alle Basismodule, AT32, NT32 abgeschlossen | 1 Semester, nur im Sommersemester | <p>Kenntnisse zu folgenden Gebieten:</p> <p>AT: Geschichte Israels in seiner altorientalischen Umwelt; Geschichte der alttestamentlichen Literatur in ihrer altorientalischen Umwelt (Einleitung); Exegese der alttestamentlichen Schriften im Urtext; Theologie und Ethik des AT; dazu: Biblische Archäologie und Landeskunde.</p> <p>NT: Jesus und die Geschichte des frühen Christentums in seiner Umwelt; Geschichte der urchristlichen Literatur in ihrer Umwelt (Einleitung); Exegese der neutestamentlichen Schriften im Urtext; Theologie und Ethik des NT; dazu: Geschichte und Literatur des frühen Judentums.</p> <p>Die Studierenden festigen ihr Grundwissen und vertiefen ihre Einsichten in je einem Spezialgebiet der Disziplinen AT und NT</p> | Klausuren und mdl. Prüfungen im Rahmen des kirchl. Examens gemäß § 10 Abs. 3 RPO |

| | | | | |
|--|--|--|--|---|
| <p>INT32: Integrationsmodul KG/ST/PT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminaristische Lehrveranstaltung aus dem Bereich KG/ST/PT, 2-3 SWS, 180h • Selbststudium: 360h | <p>A31, alle Basismodule, KG32, ST32, PT32 abgeschlossen</p> | <p>1 Semester, nur im Wintersemester</p> | <p>Kenntnisse zu folgenden Gebieten: KG: Geschichte der Alten Kirche, der Kirche im Mittelalter, in der Reformationszeit, in der Neuzeit bzw. Neuesten Zeit (kirchliche Zeitgeschichte) einschließlich der Entwicklung der kirchlichen Lehre und der außer-europäischen Christentumsgeschichte; dazu Territorialgeschichte, Christliche Archäologie, Christliche Kunst, Konfessionskunde. ST: Theologische Prinzipienlehre einschließlich Philosophie und Auseinandersetzung zwischen dem christlichen Wirklichkeitsverständnis und den außerchristlichen Weltanschauungen und Religionen im Horizont der Gegenwartskultur; Dogmatik (im klassischen Themenzyklus) einschließlich Ökumenik; Grundlagen der Ethik; Materiale Ethik (Sozialethik und Individualethik); Geschichte der Dogmatik und Ethik im Zusammenhang von Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft der Neuzeit. PT: Grundlagen und Geschichte der Praktischen Theologie; (Theorie von) Gottesdienst und Verkündigung; Religionspädagogik (in Schule und Gemeinde); (Theorie der) Seelsorge; (Theorie der) kirchliche(n) Handlungen (Kasualien); kirchliche Institutionenlehre/Gemeindeaufbau; (Theorie der) Kirchen- und Gemeindeleitung (Pastoral-theologie); dazu Diakoniewissenschaft, Kirchen- und Religionssoziologie, Religionspsychologie, Christliche Publizistik. Die Studierenden festigen ihr Grundwissen und vertiefen ihre Einsichten in je einem Spezialgebiet der Disziplinen KG, ST, PT</p> | <p>Klausuren und mdl. Prüfungen im Rahmen des kirchl. Examens gemäß § 10 Abs. 3 RPO</p> |
|--|--|--|--|---|

| | | | | |
|--|--|----------------------------|--|--|
| EX31: Examensmodul <ul style="list-style-type: none"> • Keine Lehrveranstaltungen • Wissenschaftliche Hausarbeit, 600h • Praktisch-Theologische Ausarbeitung, 120h • Selbststudium zur Prüfungsvorbereitung: 120h | Alle Voraussetzungen nach §7 Abs. 1 RPO, die zur Zulassung zum kirchl. Examen notwendig sind | 2 Semester, jedes Semester | Die Studierenden wenden das im Studium erworbene Wissen an | Hausarbeiten im Rahmen des kirchl. Examens gemäß § 10 Abs. 1 und 2 RPO |
|--|--|----------------------------|--|--|

Anlage 2 zur Studienordnung für das Studium des Faches Evangelische Theologie mit Abschluss Kirchliches Examen: Studienpläne

Diese Studienpläne haben exemplarischen Charakter und stellen eine Auswahl sinnvoller Studienverläufe im genannten Studiengang dar.

Alternative 1: ohne Sprachen, Beginn im Wintersemester

Semester 1 (Winter):

| Modul(teil) | Workload h |
|------------------------------------|---------------|
| A31 | 360 |
| AT31 (Vorlesung) | 90 |
| KG31 | 360 |
| PHIL31 (Vorlesung + Selbststudium) | 90 |

Bibelkunde-Prüfung; Hausarbeit KG

Semester 2 (Sommer):

| Modul(teil) | Workload h |
|--------------------------------|---------------|
| AT31 (PS und Hausarbeit) | 270 |
| ST31 | 360 |
| PHIL31(PS/Ü/S + Selbststudium) | 270 |

Philosophicum; Hausarbeit AT

Semester 3 (Winter):

| Modul(teil) | Workload h |
|---|---------------|
| NT31 (Vorlesungen) | 90 |
| PT31 | 360 |
| Wahlpflichtbereich 2 Lehrveranstaltungen | 360 |
| Wahlpflichtbereich 1 Lehrveranstaltung; Selbststudium dazu im Folgesem.) | 90 |

Praktikum, Praktikumsbericht (in Verb. mit PT31)

Semester 4 (Sommer):

| Modul(teil) | Workload h |
|-----------------------------------|---------------|
| NT31 (Proseminar + Selbststudium) | 270 |
| ID31 | 180 |

| | |
|--|-----|
| Wahlpflichtbereich 2 Lehrveranstaltungen | 360 |
| Wahlpflichtbereich (Selbststudium zur LV aus dem Vorsemester) | 90 |

Zwischenprüfung: NT (Klausur) KG, PT (mdl.)

Semester 5 (Winter):

| Modul(teil) | Workload h |
|--|---------------|
| NT32 | 360 |
| MRWI | 360 |
| Wahlpflichtbereich 1 Lehrveranstaltung | 180 |

Hausarbeit: NT

Semester 6 (Sommer):

| Modul(teil) | Workload h |
|--|---------------|
| KG32 | 360 |
| ID32 | 180 |
| Wahlpflichtbereich 2 Lehrveranstaltungen | 360 |

Hausarbeit: KG

Semester 7 (Winter):

| Modul(teil) | Workload h |
|--|---------------|
| ST32 | 360 |
| AT32 | 360 |
| Wahlpflichtbereich 1 Lehrveranstaltung | 180 |

Hausarbeit: ST

Semester 8 (Sommer):

| Modul(teil) | Workload h |
|--|---------------|
| PT32 | 360 |
| Wahlpflichtbereich 1 Lehrveranstaltung | 180 |
| INT31 | 360 |

Hausarbeiten: PT

Semester 9 (Winter):

| Modul(teil) | Workload h |
|--|---------------|
| INT32 | 540 |
| Wahlpflichtbereich 2 Lehrveranstaltungen | 360 |

Semester 10 (Sommer):

| Modul(teil) | Workload h |
|--------------|---------------|
| Examensmodul | 900 |

Alternative 2: ohne Sprachen; Beginn im Sommersemester

Semester 1 (Sommer):

| Modul(teil) | Workload h |
|-------------------------------|---------------|
| AT31 (PS + Beginn Hausarbeit) | 180 |
| PHIL31 | 360 |
| ST31 | 360 |

Philosophicum; Hausarbeit ST; Beginn Hausarbeit AT

Semester 2 (Winter):

| Modul(teil) | Workload h |
|--|---------------|
| A31 | 360 |
| AT31 (Vorlesung+Hausarbeit) | 180 |
| Wahlpflichtbereich 2 Lehrveranstaltungen | 360 |

Bibelkunde-Prüfung; Abschluss Hausarbeit AT

Semester 3 (Sommer):

| Modul(teil) | Workload h |
|--|---------------|
| NT31 (Vorlesungen) | 90 |
| KG31 (Vorlesung) | 90 |
| Wahlpflichtbereich 3 Lehrveranstaltungen | 540 |
| ID31 | 180 |

Semester 4 (Winter):

| Modul(teil) | Workload h |
|-----------------------------------|---------------|
| NT31 (Proseminar + Selbststudium) | 270 |
| KG31 (Proseminar + Selbststudium) | 270 |
| PT31 | 360 |

Praktikum, Praktikumsbericht (in Verb. mit PT31)
Zwischenprüfung: NT (Klausur) KG, PT (mdl.)

Semester 5 (Sommer):

| Modul(teil) | Workload h |
|--|---------------|
| KG32 | 360 |
| ID32 | 180 |
| Wahlpflichtbereich 2 Lehrveranstaltungen | 360 |

Hausarbeit: KG

Semester 6 (Winter):

| Modul(teil) | Workload h |
|--|---------------|
| NT32 | 360 |
| MRWI | 360 |
| Wahlpflichtbereich 1 Lehrveranstaltung | 180 |

Hausarbeit: NT

Semester 8 (Sommer):

| Modul(teil) | Workload h |
|--|---------------|
| PT32 | 360 |
| AT32 | 360 |
| Wahlpflichtbereich 1 Lehrveranstaltung | 180 |

Hausarbeit: PT

Semester 7 (Winter):

| Modul(teil) | Workload h |
|-------------|---------------|
| ST32 | 360 |
| INT32 | 540 |

Hausarbeit: ST

Semester 9 (Sommer):

| Modul(teil) | Workload h |
|--|---------------|
| INT31 | 360 |
| Wahlpflichtbereich 3 Lehrveranstaltungen | 540 |

Semester 10 (Winter):

| Modul(teil) | Workload h |
|--------------|---------------|
| Examensmodul | 900 |

Alternative 3: mit Griechisch und Hebräisch (Grundstudium)**Semester 1 (Winter):**

| Modul(teil) | Workload h |
|---|---------------|
| Hebräisch | 360 |
| Griechisch Ferien-Intensivkurs Hebraicum | 420 |

Semester 2 (Sommer):

| Modul(teil) | Workload h |
|-------------------|---------------|
| Griechisch II+III | 300 |
| ST31 | 360 |

Graecum; Hausarbeit ST

Semester 3 (Winter):

| Modul(teil) | Workload h |
|--|---------------|
| A31 | 360 |
| AT31 (Vorlesung) | 90 |
| NT31 (Vorlesungen) | 90 |
| Wahlpflichtbereich 1 Lehrveranstaltung | 180 |

Bibelkunde

Semester 4 (Sommer):

| Modul(teil) | Workload h |
|-----------------------------------|---------------|
| AT31 (Proseminar und Hausarbeit) | 270 |
| NT31 (Proseminar + Selbststudium) | 270 |
| PHIL31 | 360 |

Philosophicum; Hausarbeit: AT

Semester 5 (Winter):

| Modul(teil) | Workload h |
|--|---------------|
| KG31 | 360 |
| PT31 | 360 |
| Wahlpflichtbereich 1 Lehrveranstaltung | 180 |

Praktikum, Praktikumsbericht (in Verb. mit PT31)

Semester 6 (Sommer):

| Modul(teil) | Workload h |
|--|---------------|
| Wahlpflichtbereich 3 Lehrveranstaltungen ID31 | 540 180 |

Zwischenprüfung: NT (Klausur) KG, PT (mdl.)

Alternative 4: mit Latein, Griechisch und Hebräisch (Grundstudium)**Semester 1 (Winter):**

| Modul(teil) | Workload h |
|--------------------------------|---------------|
| Hebräisch | 360 |
| KG31 (Proseminar) | 120 |
| Griechisch Ferien-Intensivkurs | 420 |

Hebraicum

Semester 2 (Sommer):

| Modul(teil) | Workload h |
|----------------------------------|---------------|
| KG31 (Vorlesung + Selbststudium) | 240 |
| ST31 | 360 |
| Griechisch II+III | 300 |

Graecum; Hausarbeit ST

Semester 3 (Winter):

| Modul(teil) | Workload h |
|--------------------|---------------|
| A31 | 360 |
| NT31 (Vorlesungen) | 90 |
| Latein I | 360 |
| AT31 (Vorlesung) | 90 |

Bibelkunde

Semester 4 (Sommer):

| Modul(teil) | Workload h |
|-------------------------------------|---------------|
| AT31 (Proseminar und Selbststudium) | 270 |
| NT31 (Proseminar + Hausarbeit) | 270 |
| Latein II | 360 |

Latinum; Hausarbeit: NT

Semester 5 (Winter):

| Modul(teil) | Workload h |
|--|---------------|
| PT31 | 360 |
| Wahlpflichtbereich 3 Lehrveranstaltung | 540 |

Praktikum, Praktikumsbericht (in Verb. mit PT31)

Semester 6 (Sommer):

| Modul(teil) | Workload h |
|--|---------------|
| PHIL31 | 360 |
| Wahlpflichtbereich 2 Lehrveranstaltungen | 360 |
| ID31 | 180 |

Zwischenprüfung: AT (Klausur) KG, PT (mdl.)